

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.08.2014

SR/BeVoSr/162/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 52.24.70

Konzept Sportlerehrung

Zielsetzung: Ehrung verdienter Sportler in einem angemessenen Rahmen

Beschlussvorschlag:

ASJS formuliert einen Beschlussvorschlag.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.08.2014

Bürgermeister Voß am 21.08.2014

Sachverhalt:

Im März 2014 fand im Ratssaal des Rathauses die alljährliche Ehrung der verdienten Sportler und Sportlerinnen sowie der Persönlichkeit aus dem Ehrenamt des Jahres 2013 statt.

Trotz einer gelungenen Veranstaltung blieb festzustellen, dass wie bereits in den Vorjahren, das öffentliche Interesse an dieser Veranstaltung sehr gering ausfiel. Dies ist umso bedauerlicher, als das die wirklich hervorragenden sportlichen Leistungen der Geehrten eine breitere Beachtung verdient hätten.

Hinzukommend deutete der Sponsor an, dass bei einer nur geringen Resonanz eine weitere Unterstützung zu überprüfen ist, da Sponsorengelder sonst in anderen Bereichen sinnvoller eingesetzt werden könnten. Die zugesagte Förderung des Sponsors ist mit dem Jahr 2014 ausgelaufen.

Dieses Thema aufgreifend, hat der ASJS in seiner Sitzung am 08.05.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Fraktionen werden gebeten, Anregungen für ein Konzept der Sportlerehrung einzureichen und die Verwaltung wird nach Vorlage der Anregungen gebeten, ein neues Konzept zu entwerfen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.“

Vorschläge hierzu sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung bittet daher den Ausschuss um Erarbeitung eines Beschlussvorschlages, wonach eine große und breite Öffentlichkeit garantiert werden kann.

Der Neujahrsempfang der Stadt Ratzeburg und des WIR z.B. ist dafür nicht geeignet, weil das Veranstaltungsprogramm völlig überfrachtet werden würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Noch nicht zu beziffern.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: